



Geflügel- & Kaninchenschau

- Zürcher kantonale Rassegeflügel Ausstellung
- Schweizerische Klubschau Bantam Klub Schweiz
- Klub-Rammlerschau Alaska- und Havanna Klub Schweiz
- Kleintiere Zürichsee, Amt und Limmattal

29. und 30. Dezember 2019 | Mehrzweckhalle Zendenfrei, Obfelden

Ausstellungsreglement

Zeitplan

Anmeldeschluss:	Montag	18.11.2019	Poststempel	
Einlieferung:	Freitag	27.12.2019	16.00-21.00 Uhr	
Bewertung:	Samstag	28.12.2019	Hinter geschlossenen Türen	
Öffnungszeiten:	Sonntag	29.12.2019	Ausstellung	Wirtschaft
	Montag	30.12.2019	10.00-21.00	10.00-24.00
Ausstallen:	Montag	30.12.2019	10.00-15:30	10:00-17:00
			15:30	

Allgemeine Bestimmungen

- Ausstellungsberechtigt sind:
Alle Mitglieder der angeschlossenen Vereinigungen und Vereine/Klubs
- Ausgestellte Rassen und Bewertung: gemäss Reglementen Rassekaninchen- und Rassegeflügel Schweiz
- Es werden nur gekörte beziehungsweise beringte Tiere angenommen.
- Das OK sorgt für zweckmässige Unterbringung, Wartung und Pflege der Tiere. Sofern kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt das OK keine Haftung für Unfälle und Erkrankung der Tiere. Sämtliche Tiere sind gegen Feuer und Diebstahl versichert.
- Beschwerden sind nach Schluss der Ausstellung schriftlich und begründet an den OK-Präsidenten zu richten.
- Alles was in diesem Reglement nicht enthalten ist, aber mit der Ausstellung zusammenhängt, unterliegt ausschliesslich dem Entscheid des Ausstellungskomitees in Verbindung mit den Reglementen und Standards von Rassekaninchen- und Rassegeflügel Schweiz.
- Es wird ein Eintrittsgeld von Fr. 5.00 erhoben, welches zu einem **Getränk in der Festwirtschaft** berechtigt. **Aussteller erhalten eine Gratis-Dauereintrittskarte.**
- Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller, dass er dieses Ausstellungsreglement anerkennt. Er erklärt sich zudem einverstanden mit der Veröffentlichung seiner Adresse im Ausstellungskatalog und in den elektronischen Medien.

Tiergesundheit und Tierschutz

- a) Bei der Einlieferung wird eine Gesundheitskontrolle durchgeführt. Kranke, ungepflegte und mit Ungeziefer behaftete Tiere und sichtbar trächtige Zibben werden nicht angenommen. Diese Tiere werden ohne Rückerstattung der Standgelder zurückgewiesen.
- b) Mit der Anmeldung und Einlieferung bestätigt der Aussteller, dass seine Tiere von übertragbaren Krankheiten frei sind.
- c) Die Tierschutzvorschriften müssen jederzeit, insbesondere beim Transport der Tiere, eingehalten werden.
- d) Das Ausstellungskomitee behält sich vor, je nach Auflagen des kantonalen Veterinäramtes noch Bestätigungen zu verlangen (z.B. Impfbestätigung Kaninchen).

Anmeldung

- a) Anmeldeschluss: Montag, 18. November 2019
- b) Anmeldeformulare werden den Vereinen und Klubs rechtzeitig zugestellt. Ebenfalls sind die Formulare unter www.kleintiere-zuerich.ch abrufbar.
- c) Die Anmeldungen müssen vereinsweise, schriftlich auf dem jeweiligen Anmeldeformular (Kaninchen/Geflügel) erfolgen.
Anmeldung Geflügel: Zier-, Zwerg-, Nutz- und Wassergeflügel bezeichnen
Jungzüchter: unbedingt eintragen.
- d) Die Anmeldung ist nur gültig, wenn das Standgeld/Katalog mit der Anmeldung auf das Bankkonto
Clientis Wettswil Sparcassa 1816 IBAN 81 4580 1976 7455 2 mit dem Vermerk Ausstellung 2019 einbezahlt wird.

Standgeld und Katalog

- a) Standgeld Geflügel: Einzeltiere: Fr. 12.00 (Vereinigung keine Einzeltiere)
- b) Paar/Stamm: Fr. 35.00
Herde: Fr. 55.00
- c) Standgeld Kaninchen: Einzeltiere: Fr. 12.00 (Vereinigung keine Einzeltiere)
Stamm: Fr. 35.00
Kollektionen: Fr. 55.00
- c) Rammlerschau Alaska und Havanna 1. Rammler Fr. 28.00
jeder weitere Fr. 20.00
- d) Katalog (pro Familie ein Katalog obligatorisch) Fr. 5.00
- e) Alle Ausstellerinnen und Aussteller erhalten EINEN Ausstellungspreis
- f) Für nicht eingelieferte Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet.
- g) Für infolge von Krankheit/Ungeziefer abgewiesene Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet.
- h) Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, wird das Standgeld abzüglich eines prozentualen Anteils für entstandene Kosten zurückerstattet.

Einlieferung

- a) Einlieferung: Freitag, 27. Dezember 2019, 16.00-21.00 Uhr
- b) Die Boxennummern sind den Kaninchen mit **schwarzem** Filzstift ins linke Ohr (Ohrmarkenohr) zu schreiben. Kaninchen-Stämme/Kollektionen müssen in der Reihenfolge 1.0/0.1, das heisst Rammler mit den tiefsten Boxennummern zuerst eingestallt werden.
- c) Beim Wasser- und Ziergeflügel müssen Jahrgang und Ringnummer mit dem dazugehörenden Farbring gut sichtbar an der Boxe beschriftet werden.
- d) Wasser- und Futtergeschirre sowie ein Nageobjekt für die gesamte Ausstellungsdauer für die Kaninchen müssen von den Ausstellern mitgebracht werden und dürfen weder beschriftet noch gekennzeichnet sein. Beides kann auch zum Preis von Fr. 2.00/Stück gekauft werden.
- e) Fütterung Kaninchen: Heu, Wasser, Körner. Wer seinen Kaninchen nur Heu und Wasser geben möchte, hängt nur ein Geschirr in die Boxe.
- f) Fütterung Geflügel: Körnermischung. Für Wassergeflügel sind genügend grosse Wassergeschirre mitzunehmen. Für das Wasserziergeflügel werden Boxen mit Badewannen zur Verfügung gestellt.

Für das Organisationskomitee

Gion Gross	Karin Scherrer	Andreas Ehrismann	Oliver Thoma	Luis Lehmann
Präsident	Sekretärin	ZH Kantonaler Geflügelobmann	Alaska und Havanna Klub	Bantam Klub